

# FLUGUNFALL- INFORMATION



V 107

Braunschweig, November 1992

## Ein paar Bemerkungen zum Thema Fallschirmgurtzeuge

Am 16.8.1992 kam es im norddeutschen Raum zu einem Fallschirmsprungunfall, der sich in dieser Form in Deutschland bisher nicht ereignet hatte.

Ein Springer befand sich an Bord einer Cessna 206, um aus einer Höhe von ca. 3 000 m einen Fallschirmsprung durchzuführen. Nach Erreichen der vorgesehenen Absetzhöhe verließ er das Flugzeug.

Der Fallschirmspringer öffnete aus einer instabilen Körperlage heraus seinen Hauptschirm. Während des Öffnungsstoßes kam es am Gurtzeug des Typs INVADER zum Bruch der linken Beingurtvernähung sowie der linken Brustgurtvernähung. Der Fallschirmspringer fiel aus dem Gurtzeug heraus und wurde beim Aufprall auf den Boden tödlich verletzt.

Als ursächlich für diesen Flugunfall wurde festgestellt, daß die Vernähung am Bein- sowie am Brustgurt der harten Öffnung des verwendeten Hauptfallschirmes in Verbindung mit der einseitigen Belastung infolge instabiler Körperlage des Springers nicht standgehalten hatte. Aufgrund des bei diesem Gurtzeug fehlenden durchgehenden Rücken-/Beingurtes gibt es bei einem Bruch keine Möglichkeit, ein Herausfallen des Springers aus dem Gurtzeug zu verhindern.

Vermutungen aus Springerkreisen, es habe eine chemische "Mißhandlung" des Gurtzeuges vorgelegen, bestätigten sich nicht. Vielmehr machte dieser tragische Unfall Probleme deutlich, deren Auswirkungen auch die "Nicht-Invader-Springer" betreffen.

Zum ersten sollte sich jeder Springer von der noch weit verbreiteten Auffassung lösen, ein Gurtzeug könne alles "verkraften". Das kann es nicht! Bedenken Sie bitte folgendes:

An der Beingurtvernähung hatte mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Vorschaden vorgelegen. Seit der letzten Nachprüfung hatte der Fallschirmspringer fünf Absprünge mit seinem neu erworbenen Hauptfallschirm durchgeführt. Geht man davon aus, daß das Gurtzeug zum Zeitpunkt der Nachprüfung tatsächlich in Ordnung war, sollte man schon sehr nachdenklich werden. Wie ein Flugzeugführer nach einer harten Landung einen vorsichtigen Blick auf das Fahrwerk wirft, sollte auch ein Fallschirmspringer im eigenen Interesse nach einer harten Öffnung seine Ausrüstung einer Sichtkontrolle unterziehen. So könnten beginnende Beschädigungen frühzeitig erkannt und behoben werden.

Zweitens sollte bei einem Neuerwerb von Teilen der Sprungausrüstung, etwa eines Hauptfallschirmes, die Systemverträglichkeit geprüft werden. Hierbei sollte nicht nur gewährleistet sein, daß der neue Hauptfallschirm in den alten Fallschirmcontainer hineinpaßt. Überprüfen Sie die Systemverträglichkeit vor allem vom Standpunkt der Sicherheit. Wenn Sie sich also entschließen, beispielsweise einen Hauptfallschirm zu erwerben, der für harte Öffnungen bekannt ist, dann berücksichtigen Sie zum einen Ihren Ausbildungsstand und zum anderen fangen Sie nicht an, beim Gurtzeug zu sparen.

Zur Beantwortung eventuell auftretender Fragen stehen die Gütesiegelprüfer sowie der Fallschirmtechnische Betrieb des DAeC zur Verfügung.